****

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

****

[…]

5. Abschnitt: Handelsvorschriften

[…]

5.2 Handelsfunktionalitäten

5.2.1 Allgemeine Handelsfunktionalitäten

[…]

(2) Quote

Quote ist eine Funktionalität, mit der ein Teilnehmer ein verbindliches und anonymes Angebot, für den Abschluss eines Geschäfts abgeben kann. Ein Quote kann ganz und teilweise angenommen werden.

[…]

[…]

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

6.1 Entgelte

6.1.1 Jährliches Grundentgelt

[…]

(2) Abweichend von Abs. (1) wird kein jährliches Grundentgelt erhoben von:

[…]

c) Teilnehmern im HQLA^x Segment, ~~und~~

d) Teilnehmern gemäß 1.3.2 Satz 2,

e) Teilnehmern mit eingeschränkter Handelsfunktionalität und

f~~e~~) Brokern.

[…]

6.1.3 Transaktionsabhängiges Entgelt für das Special und GC Repo Segment und das GC Pooling Repo Segment

[…]

(2) Für ein Repo-Geschäft im Special und GC Repo Segment wird dem beteiligten Teilnehmer mit eingeschränkter Handelsfunktionalität pro Geschäft ein transaktionsabhängiges Entgelt entsprechend Ziffer 6.1.5 Abs. (2) in Rechnung gestellt.

(3~~2~~) Die Entgelte gemäß Abs. (1) und (2) werden monatlich berechnet und in Rechnung gestellt. Dabei werden grundsätzlich die Repo-Geschäfte berücksichtigt, die in dem Monat der Rechnungsstellung abgeschlossen wurden. Abweichend davon wird das transaktionsabhängige Entgelt bei Open Repo-Geschäften ab dem jeweiligen Front Leg (einschließlich) zeitabschnittsweise für jeden Monat berechnet, bis das jeweilige Term Leg (ausschließlich) erreicht ist. Soweit der Kaufpreis in einer anderen Handelswährung als Euro bestimmt wurde, wird dieser Kaufpreis auf Basis des EZB Referenzkurses des letzten Geschäftstages eines Monats in EUR als Bemessungsgrundlage umgerechnet. Das fällige Entgelt wird in EUR in Rechnung gestellt.

[…]

6.1.5 Transaktionsabhängiges Entgelt für Select Finance Teilnehmer

[…]

(2) Für ein Select Finance Repo Geschäft im Special und GC Repo Segment wird dem beteiligten Select Finance Teilnehmer pro Geschäft kein Transaktionsentgelt ~~von EUR 10~~in Rechnung gestellt~~,~~.

~~bzw. für in USD denominierte Repo-Geschäfte USD 14,~~

~~bzw. für in GBP denominierte Repo-Geschäfte GBP 8.~~

[…]

6.1.10 Sonstige Entgeltbestimmungen

[…]

(9) Der Teilnehmer kann sich bereits im Rahmen der Segmentregistrierung nach Ziffer 2.2 für die Einordnung als Teilnehmer mit eingeschränkter Handelsfunktionalität im Special und GC Repo Segment entscheiden. Darüber hinaus kann ein Teilnehmer durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Repo mit einer Frist von fünf Geschäftstagen zum jeweiligen Quartalsende eine solche Einordnung mit Wirkung ab dem jeweils folgenden Monat verlangen. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung von bereits geleisteten Entgelten bzw. kein anteiliger Erlass von fälligen oder bereits in Rechnung gestellten Entgelten.

Der Teilnehmer kann die Einordnung als Teilnehmer mit eingeschränkter Handelsfunktionalität im Special und GC Repo Segment durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Repo mit einer Frist von fünf Geschäftstagen zum jeweiligen Quartalsende mit Wirkung ab dem jeweils folgenden Monat beenden. Im Falle einer solchen Beendigung wird, je nach Einordnung in eine der bestehenden Entgeltgruppen nach Ziffer 6.1.1 Abs. (1), das jährliche Grundentgelt anteilig für die etwaig verbleibenden Kalendermonate erhoben.

[…]

Anhang I

Begriffsbestimmungen

Es gelten die folgenden Definitionen. Der Singular schließt den Plural mit ein.

Begriff	Definition
[…]	
Teilnehmer	gemäß Ziffer 1.1 definiert.
Teilnehmer mit eingeschränkter Handelsfunktionalität	Teilnehmer im Special und GC Repo Segment, die gemäß Ziffer 6.1.10 Abs. (9) gegenüber der Eurex Repo GmbH auf die Handelsfunktionalität „Quote“ i.S.d. Ziffer 5.2.1 Abs. (2) verzichtet haben.
[…]	

* * * * *